Limburger Anzeiger

Jugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(cimburger Zeitung)

Aelteste Zeitung am Platze. Gegründet 1838

Grideint täglich Entreten ber Gonn- und Beiertage. In Gube jeber Moche eine Beilage. menb Minterfahrplan jenach Juliaftitation. Manbintenben mur bie Jahretmenba. Berantworti. Rebatteur 3. Buhl, Drud und Berlag bon Morig Bagner, Ba. Schlind'icher Berlag und Buchbruderet in Limburg a. b. Labn.

Bonngaprats : 1 Mart 80 Big. cieristischeit ogse sonnergest von eine Generalische Sarmondselle ober bezen Aum. die Goefpaltene Garmondselle ober bezen Aum. Raftamen bie 23 mm breite Bettigelle 26 Pfg. Rabatt wird nur bei Wicherholmsgen gewährt.

Anzeigen-Annahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Gerniprech-Unichluß Rr. 82.

79. Jahrg.

Rr. 148.

benen

100

t out

D III

nehre

d: br

idhin.

Die #

e fojimi

teber in

ng with

)\u00e4

Ci m

e Sint

rillen. E

iegen in Ruther in Green en October

Gerniprech: Anichlug Rr. 82.

Amtlicher Ceil. -

Terminfalender.

Der Termin zur Erledigung der Berfügung vom d. Mts., 3.-Rr. L. — Kreisblatt Rr. 140 — betreffend denbung der Waisenpflegegesbliquidationen, läuft am 30. d.

Belanntmadung über Mijdung von Runitbunger.

Auf Grund des § 12 Sat 4 der Belanntmachung über beiliche Tüngemittel vom 11. Juni 1916 (Reichs-Gesehlt. Bom 17. Juni 1916.

5. 13) in der Fassung der Befanntmachung vom 5. Juni 1916 (Reichs-Gesethl. S. 440) wird folgendes bestimmt:

Bei Difdungen von ichwefelfaurem Ammoniat ober Ra-

mum-Ammoniumfulfat mit Superphosphat ober mit auf.

seichloffenem, ftiditoffhaltigen, importierten Guano tierifden Arfprungs barf ber Gehalt an Stiditoff nicht weniger als

Mrtifel 2. Dieje Befanntmadjung tritt mit bem Tage ber Ber-

> Der Reichstangler. 3m Auftrage: Raus.

> > Berordnung

über die Bereitung von Bachware. Bom 20. Juni 1916. Auf Grund des § 3 der Berordnung des Bundesrats

iber Kriegsmaßnahmen zur Sicherung ber Boltsernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs Gesethl. S. 401) wird folgendes bestimmt:

Rartoffelfloden verwendet werden (§ 5 Abi. 2, 5 ber Be-tanntmachung über die Bereitung von Badware in ber Faffung

vom 26. Mai 1916 — Reichs Gefegbl. G. 413 —). § 2. Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Ber-fundung in Kraft. Der Reichstanzler bestimmt den Zeit-

§ 1. Bereitung von Roggenbrot tann anftelle Rartoffel auch Beigenichrot in berfelben Menge wie

nier vom Sunbert betragen.

findung in Rraft. Berlin, den 17. Juni 1916.

puntt bes Augerfrafttretens.

Berlin, ben 20. Juni 1916.

Mittwoch, ben 28. Juni 1916. puntt des Augerfrafitretens, er tann bie Berordnung für ein-

gelne Erzeugnisse außer Kraft setzen. Berlin, ben 21. Juni 1916. Der Stellvertreter bes Reichstanzlers.

Dr. Selfferid.

betreffend die Erntevorschähung im Jahre 1916.
Bom 21. Juni 1916.
Ter Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesehes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Mahnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesehlt. S. 327) folgende Berordnung erlaffen:

§ 1. Die Erntevorichätzung findet ftatt: a. in der Zeit vom 1. dis 20. Juli 1916 für Winter- und Sommerweizen, Spelz — Dintel, Feien — jowie Emer und Einforn (Winter- und Sommerfrucht), Winter und Commerroggen, Gerfte (Winter- und Commerfrucht) und Gemenge aus Getreibe ber vorgenannten Arten gur

menichlichen Ernahrung geeignet; b. in ber Zeit vom 1. bis 20. August 1916 für Safer, auch im Gemenge mit Getreibe ober Suljenfruchten; c. in ber Zeit vom 1. bis 25. Geptember 1916 fur Rartoffeln, Buderruben und Futterruben - Runfelruben, Robirüben, (Bobentobirabi, Bruten), Bafferrüben, Serbstrüben, Stoppelrüben (Turnips), Möhren (Ra-

Fläckenerhebung nach der Bundesratsverordnung vom 18. Mai 1916 (Reichs-Gesetzl. S. 383) durch Festfellung von Uurchschnittsheftarerträgen für die einzelnen Gemeinden. Die Turchschnittsheftarerträge liegt den zu diesem Zweckernannten Sachverständigen oder Bertrauensleuten ob.

§ 3. Die Landeszentralbehorben find berechtigt, bie Erntevoridatjung auf andere Fruchte gu erftreden.

S 4. Die guffandige Behörde ober bie von ihr beauftragten Personen find befugt, gur Festsellung ber Settarertrage Grundstude landwirtschaftlicher Betriebsinhaber zu be-

§ 5. Dem Raiserlichen Statistischen Amte ist eine nach Bezirfen ber unteren Berwaltungsbehörden geglieberte Zusammenstellung ber Ergebnisse (Muster I, II, III)*) einzu-

a. für bie im § la genannten Früchte bis gum 1. Auguft

b. für die im § 1 b genannten Früchte bis jum 1. Gep. tember 1916, c. für bie im § 1c genannten Früchte bis jum 5. Oftober

§ 6. Die Landeszentralbeborben erlaffen bie Beftim-

mungen gur Ausführung biefer Berordnung. Dem Raiferlichen Statistischen Amte find bie Ausführungsbestimmungen bis zum 1. Juli 1916 einzulenden. § 7. Tiese Berordnung trift mit dem Tage der Berkin-dung in Kraft.

Berlin, ben 21. Juni 1916. Der Stellvertreter bes Reichslanglers. Dr. Solfferic.

") Die Mufter find hier nicht mitabgebrudt.

Belanntmachung

Det Stellvertreter bes Reichstanglers.

Dr. Selfferid.

über das Berbot des Borvertaufs der Ernte des Jahres

Bom 21. Juni 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Mahnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbil.

6. 327) folgende Berordnung erlaffen: § 1. Raufvertrage über Brotgetreibe (Roggen, Beigen, Spels, Dintel, Tefen, Emer, Gintorn, einschlieflich Gruntern), Safer und Gerite, allem oder mit anderem Getreibe gemengt, Mijdfrucht, worin sich Safer befindet, über Buchweigen, Sirje, Sülsenfrüchte und Delfrüchte (Raps, Rubsen, Seberich, Dotter, Sülsenfrüchte und Delfrüchte (Raps, Rubsen, Seberich, Dotter, Sonnenblumen, Leinsamen und Mohn), ferner über Futtermittel, die der Berordnung über den Berkehr mit Kraftsuttermittel, die der Berordnung über den Berkehr mit Kraftsuttermittel, die der Berordnung über den Berkehr mit Rraftsuttermittell, die der Berordnung über den Berkehr mit Rraftsuttermittelle der Berordnung über den Berkehr mit Rraftsuttermittelle der Berkehr mit Rraftsutterm mitteln vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gefethl. S. 399) unter-liegen, aus ber inlandischen Ernte bes Jahres 1916 find nichtig. Dies gilt auch für Bertrage, Die por Infrafttreten Diefer Berordnung geichloffen find.

Bon bem Berbote find ausgenommen Berlaufe 1. von Saatgetreibe (Roggen, Beigen, Gerfte, Safer), die unter Innehaltung der über solche Bertäuse er-lassenen Bestimmungen (§ 2) abgeschlossen werden; 2. von Hafer, Gerste sowie Mengforn und Mischfrucht,

worin fich Safer befindet, an ben Rommunalverband, in bem bas Getreibe gewachsen ift, an die Bentralftelle jur Beichaffung ber Seeresverpflegung ober an Beauftragte (Rommiffionare) bes Rommunalverbanbes ober

3. von Getreide ber fibrigen im Abf. 1 genannten Arten an den Romninnalverband, in dem bas Getreibe gemadjen ift, an die Reichsgetreibestelle ober an Beauftragte (Rommiffionare) bes Rommunalverbanbes ober

4. von Buchweigen, Sirfe und Sulfenfruchten an Die Bentral-Eintaufsgejellicaft m. b. S. in Berlin;

5. von Delfruchten an ben Rriegsausschuf fur pflangliche und tierische Dele und Tette, G. m. b. S. in Berlin; 6. von Rraftsuttermitteln an die Bezugsvereinigung ber deutschen Landwirte, G. m. b. S. in Berlin.

\$ 2. Der Reichstangler fann Ausführungsbestimmungen aber ben Berlauf von Saatgetreide (§ 1 Abi. 2 Rr. 1) erlaffen; er fann Ausnahmen von ben Boridriften biefer

§ 3. Diese Berordnung tritt mit dem Tage der Ber-kundung in Rraft. Der Reichstanzler bestimmt den Zeit-

Boligeiverordnung

betreffend Abanderung ber Teuerloschpolizeiverordnung für ben Regierungsbezirt Wiesbaben vom 30. April 1906.

Unter Ausichlug ber beiben Stadtfreife Frantfurt a. Di. und Wiesbaden ändere ich gemäß § 137 des Landesverwal-tungsgesetzes vom 30. Juli 1883 (G. S. E. 195) und in Aus-führung des § 368 Jiffer 8 des Reichsstrasgesetzbuches mit Justimmung des Bezirtsausschusses für die Teile des Regierungsbezirts Biesbaden, in benen bas Feuerlofchwefen nicht durch Ortsstatut geregelt ist, auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Allerhöchsten Berordnung vom 20. September 1867 über bie Bolizeiverwaltung in ben neu erworbenen Lanbesteilen (G. G. E. 1529) und bes Gesetzes vom 21. Degember 1904, betreffend die Befugnis ber Boligeibehorben jum Erlaffe von Bolizeiverordnungen über die Berpflichtung jur Silfeleiftung bei Branben (G. C. 291) bie Feuerlofchpolizeiverordnung für den Regierungsbezirt Wiesbaden vom 30. April 1906 (R.A.Bl. S. 262) dabin ab, daß "zum Eintritt in die Feuerwehr alle männlichen Einwohner des Ortes vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Le bensjahre verpflichtet find."

Diefe Boligeiverordnung tritt mit ihrer Beröffentlichung Regierungsamtsblatt in Kraft. Wiesbaden, den 17. Juni 1916. Der Regierungspräsident.

Den Bolizeiverwaltungen und Ortspolizeibehörden bes Rreifes unter Bezugnahme auf die Teuerlofd-Bolizeiverordnung bes herrn Regierungs-Brafibenten in Biesbaben vom 30. 1906, peröffentlicht im Rreisblatt. Conberabbrud von 1906 (Seite 53), gur geft. Renntnis und ortsüblichen Befanntgabe ber Abahberung ber Berordnung.

Limburg, ben 26. Juni 1916. Ter Lanbrat.

An die Berren Burgermeifter bes Rreifes. Bie bei ber Frubjahrsbestellung und bei ber Seuernte habe ich auch fur die Saupternte Borbrude für Urlaubs-

antrage herstellen laffen, bie in ber biefigen Rreisblatts bruderei auf Gemeindeloften ju haben find. Diefe Formulare muffen bei allen Urlaubsgefuchen, Die fich auf Die Ernte begieben, verwendet werden. Rur bei unbegrundeten Geluchen fann von der Benutjung bes Formulars abgeseben werben. Statt deffen ift ein ausführlichet Bericht barüber gu er-ftatten, aus welchem Grunde eine Rotwendigfeit gur Beurlaubung nicht vorliegt. Ich mache hierbei nochmals barauf aufmertsam, bah Benrlaubungen aus bem Felbe nur in ben bringenoften Fällen erfolgen tonnen . Es find somit in erfter Linie Urlaubsantrage fur Die noch im Inland befindlichen Seeresangehörige einzureichen. Samtliche Gefuche (um Urlaub, Bersehung ober Entlassung) sind itets als Gil-fachen zu behandeln. Die Geinde find nur an mich weiter-zugeben. Ich erwarte, daß in Zulunft hiernach genau ver-

Limburg, ben 24. Juni 1916.

Ter Landrat.

Berbot bes Berbrauchs von Rartoffeln in

Durch Die Reichstartoffelftelle ift im Ginvernehmen mit ber Reichsbranntweinstelle jeber Berbrauch von Speifetar-toffeln in ben Brennereien bei Strafe verboten. Rur folche Rartoffein, Die für Die menichliche Ernahrung ungeeignet find, burfen fur Die Brennereizwede Berwendung finden.

Limburg, ben 20. Juni 1916.

Die Richtbeachtung verschiebener, alterer Bestimmungen in Bezug auf ben Geschäftsverlehe erschweren benselben nicht unwesentlich; ich erinnere baber an folgendes:

1. Die in meinen Berfügungen gesetzten Termine mussen siets pünttlich eingehalten werden. Falls die Termine aus irgend einem Grunde nicht eingehalten werden tonnen, ist unter Angabe ber Sinderungsgrunde um Friftverlangerung

2. Sofern es sich nicht um formularmäßige Berichte. (Berzeichnisse, Uebersichten, Rachweisungen und bergleichen) handelt, darf feine Sache ohne Anschreiben eingereicht werden.
3. Sind einer Borlage Anlagen ober Gestwerte (Brief 3. Sind einer Borlage Anlagen ober Gestwerten) beiseitet in ih bie Angebl und natioen

ober Stempelmarten) beigefügt, io ift die Angabl und notigen-falls beren turge Bezeichnung im Gingange bes Berichts an-

4. Wird aus Anlag einer porausgegangenen Berfügung berichtet, fo muß die veranlaffende Berfügung nach Datum und Mitenzeichen oder auch Areisblatt-Rummern unter Angabe bes Betreffs im Berichte ermahnt werben.

5. H. u. R. (d. h. Urschriftlich unter Rüdgabe) über-sandte Schreiben sind stets wieber hierher zurückzusenden. 6. Die Schreibweise soll turz und flar sein. Entbehr-liche Fremdwörter und veraltete Rangleiausbrude sind zu

7. Amtliche Berhandlungen burfen niemals an Brivat-personen ausgehändigt werben. Sandelt es sich um aus-nahmsweise Uebermittlung von Berichten an Behorden burch Brivatpersonen, jo muffen bieje Berhandlungen itets ver-ichloffen und richtig abreffiert übergeben werben; ber Regel

nach ist zur Besorberung von Atten die Bost zu benutzen.
Ich erwarte, daß diese einsachten Grundregeln für den dienstlichen Geschäftsversehr nunmehr allseits gewissenhaft besachtet werden. Auf die Berfügung vom 20. 3. 16., betreffend achtet werden. Auf die Berfügung vom 20. 3. 16., betreffend Sparsamteit im Papierverbrauch (Rreisblatt Rr. 104 von 1916) weise ich bei bieser Gelegenheit nochmals besonders hin.

Berband ber Raffauifden Biegenzuchtvereine im Regierungs-bezirt Biesbaben. Betanntmachung

Am Mittwoch, ben 5. 3nli b. 3s., findet auf bem Marttplat in Limburg (Lahn) ein Biegenmarfi

Bugelaffen find nur die Tiere ber Mitglieder von Bereinen, welche bem Berbanbe ber naffauischen Biegenguchtvereine angeschloffen find. Sandler find mit ihren Tieren von bem Martte ausgeichloijen. Der Auftrieb beginnt vormittags um 7 Uhr, der Marti um 81/2 Uhr. Alle Liere werden beim Eintritt in ben Martt tieraratlich untersucht. Es Durfen nur Biegen aus fendenfreien Gemeinden aufgetrieben wers

Limburg, ben 26. Juni 1916. Der Borfigende.

3. M.: Muller - Rogler, Tierzuchtinfpettor.

Belanntmachung

Die Buroftunden im Landratsamt, in der Rreisausichutund der Steuerverwaltung werden von heute ab für das Bublitum auf 9 Uhr vormittags bis 121/2 Uhr mittags feitgeseht. Rachmittags sind die Baros für das Bublitum

An Die Serren Burgermeifter bes Rreifes

Borstehende Befanntmachung ersuche ich wiederhott auf ortsübliche Weise veröffentlichen zu lassen. Der Landest.

Russische Stellungen westlich Sokul erstürm Krieg zwischen Amerika und Mexiko?

Bom weftlichen Kriegsichauplag.

Großes Sauptquartier, 27. Juni. (28. I. B. Amtlid.) In ber englischen und bem Rordflügel ber frangofifchen Gront ift es mehrfad ju Batronillengefechten getommen. Bahlreiche Gase und Randwollen ftriden ju uns berüber; jie ichadigten die beutiden Teuppen nicht und ichlugen teil-weife in die feindlichen Graben gurud. Das gegnerifche Gener richtete fich mit besonderer Seftigfeit gegen unfere Stellungen beiberfeits der Somme. Durch die Beibiefung von Resle burch die Frangosen find 23 ihrer Landsleute getotet ober verwundet worden.

Rechts ber Daas blieben frangofifche Angriffe nordweft: lich und weftlich des Bangerwerts Thiaumont, fowie füdweftlich ber Gefte Baux er gebnistos. 3m Chapitre-Walde murbe eine feindliche Roteilung in Starte von 2 Offizieren und einigen Tugend Leuten überrafcht und gefangen genommen.

Ein englijder Doppelbeder wurde oftlich von Arras im Luftlampf abgeichoffen; die Infaffen find verwundet

Oberfte Seeresleitung. Der Ranonendonner von der belgijden Gront in England hörbar.

Sang, 27. Juni. (Benf. Grift.) Die "Times" fest in einem Leitartifel auseinander, daß die Golacht von Berdun nun ein febr ernites Stadium erreicht habe. Es fei nicht gu leugnen, daß die Deutschen wieder einen entideibenden Schritt ooraus getan hatten, und bag fie wiederum etwas dichter bei ihrem Biele angelangt feien. Die frangofifden Befehlshaber wurden jedoch auf ben Zentimeter und auf ben Mann genau miffen, was fie in Berbun ausführen tonnten. Gie hatten nicht bie Abficht, Berbun gu verlieren, wenn fie es verbindern tonnten. Ingwischen fei das Feuer ber Ranonen langs der belgischen Front so beftig geworden, bag ibr Widerhall in den fudoitlichen Graficaften Englands ju boren fei.

Lod eines amerifanischen Bliegers.

Baris, 27. Juni. (28. I. B.) Blattern jufolge bat im Rampfe mit beutichen Tliegern ber ameritanische Alieger in frangofifden Dienften, Chapmann, ben Tob gefunden. Der Ameritaner Barnelei wurde im Lufttampfe bei Bar-le-Duc ichmer verwundet.

Son den öftl. Kriegsschanplätzen

Großes Sauptquartier, 27. Juni. (28. I. B. Mintlid.) Seeresgruppe des Generatfeldmaridalls Don Sinbenburg

Deutiche Abteilungen, die in die enffifden Stellungen worftiefen, brachten fublid ron Rettan 26 Gefangene, 1 Da: foinengewehr, einen Minenwerfer und nordlich vom Miedzial-Gee 1 Dffigier, 188 Mann, 6 Majdinengewehre, 4 Minenwerfer ein. Geindliche Batrouillen wurden abgewiefen. Der Guterbaunbof non Danaburg wurde ausgiebig mit Bomben belegt.

Beeresgeuppe bes Generaifelbmaricalls Bring Leopoid von Banern

Die Lage ift unverandert. Beeresgruppe bes Generais v. Linfingen Sudweftlid von Soful ft u em ten unfere Truppen ru f-Geindliche Gegenangriffe hatten niegends Erfolg.

Bien, 27. Juni. (2B. I. B.) Amtlich wird verlautbart, 27. Juni 1916:

Dberite Beeresleitung.

Bei Jatobenn nordlich von Ruty und weitlich von Romo-Bocgajem murben rullifde Angriffe abgeichlagen; ber Feind erlitt überall große Berlufte. Bei Gotul ichreftet Der Un griff ber Deutiden fort. Conit bei unveranderter Lage feine Ereigniffe von Belang.

Der Stellvertreter bes Cheis bes Generalftabs: v. Sofer, Feldmaricalleutnant.

Die Lage im ruffifden Angriffogebiet.

2B i en, 27. Juni. (Benj. Grifft.) In Wolfmien ift es gelungen, den außerften Teil der Rreislinie, welche die ruffifche Front im Beiten von Lud bifbet, einzubruden und den Angriff bis über die Linie Zwiniacze Baton-Zaturegn und gegen Toregon vorzutragen. Die beftigen Angriffe des Gegners, der fich bemubt, bas verlorene Ge-lande wieder zu gewinnen, icheiterten. Aus der Gegenwehr find wir jum Angriff übergegangen. Die oftliche Flante des Gegners, weitlich von Soful, jowie auch die fudliche Flante füdweltlich von Mihajlowia, bat einen ftarfen Drud unserer Truppen auszuhalten, ber jum Teil ichon ju einem Raumgewinn unsererfeits geführt bat. Die Gefechtstätigfeit ber Infanterie an unferer Zentrumsstellung bei ben Armeen Boehm Ermolli und Graf Bothmer war vorgestern nicht wesentlich. Die Rampfe bestanden bauptfachlich in Ar-tillerieduellen. Der Feind durfte mit Reuaufstellung seiner febr gelichteten Beitanbe ju tun haben. Durch bie Abichmenfung bes linten Glügels ber rufffichen Armee bes Generals Leichitfin in ber Butowing bis ju den norboftlichen Abhangen ber Karpathen burfte biefe Beeresgruppe in eine unfichere Lage getommen fein. Do ben Ruffen feiner ihrer vehementen Borftoge an der Strapa, mo fie burchftogen wollten und im Czeremoiztal gelang, io lieht nun ihr Gubflugel ziemlich ifoliert mit ber Front nach Weften und bat nur lofe Berbinbung mit dem Rordoften ber Butowing.

Gin neuer ruffifder Blutbefehl.

Berlin, 27. Jum. (28. I. B. Amtlich.) Ruffilde Solbaten ber Regimenter 209 und 210 ber 53. Divilion, die am 22. Juni in ben Rampfen von der Seeresgruppe bes Generals von Linfingen gefangen genommen murben, fagten übereinstimmend aus, fie hatten ausbrudlich Befehl erhalten, teine Deutiden gefangen gu ne hmen, fondern fie ausnahmslos niedergumachen. Dieje Geftstellung ererflatt es, bag die ruffifde heeresleitung in ihrem amtliden Bericht vom 22. Juni behauptet, die ruffifden Truppen gaben fein Barbon, ba die Teutiden Explofingeichoffe verwendeten. Es bedarf feiner Berficherung, daß diese Be-bauptung eine nichtswurdige Luge ift. Die amtliche ruffifde Erflarung entidulbigt fomit lediglich ben Befehl ruffifder Rommandoftellen, Die bas Licht ber Deffentlichleit

Schweizer Urteil über die Rampfe an Der rumanifden Grenge.

Baiel, den 27. 3unt. (T.U.) Bu ben ruffifden Angriffen grifden ber rumanifden Grenge und ben Rofitno. fumpfen ichreibt Oberft Egli in den Bailer Rachrichten : Dag ein Strobfeuer noch fo boch aufflammen, es wird wenig icaden, wenn ber Rommandant der Teuerwehr ben Ropf nicht verliert. Allerdings muß er bemubt fein, nicht den in Brand geratenen Strobhaufen gufammenbrennen gu laffen und nicht feine Sprige nur an anderen Stellen bereit gu

Internierung ruffifder Flieger in Rumanien.

Braila, 27. Juni. Gin ruffifches Fluggeng ift in ber Rabe von Botochani auf rumaniichen Boben niebergegangen. Die Infaffen, 2 Offigiere, wurden gefangen genommen und famt bem Apparat nach Bufareit gefchidt. Gie behaupten, von den Bufowinaer Schlachtfeldern fommend, ben Weg in ber Dunfelheit verloren ju haben. Die Auswanderung ber Butowinger Bevölferung bat aufgebort, ba ruffifche Patrouillen Die Grenge buten und niemanden weiter laffen.

Wien, 27. Juni. (2B. I. B.) Amtlich wird verlautbart, 27. Juni 1916:

Die Berfürzung unferer Gront im Angriffsraum zwijchen Brenta und Etich wurde gestern been bet. Alle aus Diefem Anlag von italienischer Geite verbreiteten Radrichten über Eroberungen und fonftige Erfolge find, wie

Die folgende aus militarifden Grunden erft beute mi Darftellung beweilt, volltommen unwahr.

In ber Racht zum 25. Juni begann die feit einer vorbereitete teilweise Raumung ber burch unfere ge gewonnenen im Welande jeboch ungunftigen vorberften se Den folgenben Bormittag fette ber Teind Die Beifi ber pon unferen Truppen verlaffenen Stellungen for mittags begannen italienische Abteilungen an einzelnen teilen zwijchen Aftad- und Guganer-Tal gaghaft vorjufat. 3m Abidnitt gwijchen Etich und Aftach-Tal bielt bi wahnte Beichiefjung gegen bie langit verlaffenen Stellben gangen Jag, Die nachite Racht und itellenweise noch per

Un beiden Tagen wurde an der gangen Gront nie fan.pft. Unfere Truppen verloren meder Gef. gene, noch Geidune, Majdinengewehre ober fon Rriegsmaterial.

Runmehr geben bie Italiener an unfere neuen Stelliberan. Seute fruh erft griffen fie ben Monte Gefte an fie unter ichweren Berluften abgewiefen men 3m Bofina-Tal zwang unfer Geichützfeuer mehrere trouillen gur Glucht.

Un der füstenlandischen Front icheiterten feindliche griffe am Ren und dem Megli Brb.

Der Stellvertreter bes Cheis bes Generalftabs: D. Sofer, Felbmaricalleutnant.

Stalienifche Blätter gur öfterreichifch italienifden Front.

Lugano, 27. Juni. (IU.) Das Burudgeben b. Desterreicher ruft in Italien übertriebene Soffne gen hervor. Die Mailander Blatter ftimmen bereits Gi ge sinbel an. Der "Corriere bella Gera" ichreibt: ? Stunde ber Bergeltung bat gefchlagen! Rur der "Gen ift fleptischer und warnt vor Brophezeiungen. Er m ber Rudgug bes Teinbes habe nur relativen Wert und bem vermutlich eine weiter rudwartsliegende Berteibigungs

Baltanfriegsichauplak.

Großes Sauptquartier, 27. Juni. (28. I. B. Amilia) Reine besonderen Ereigniffe. Oberfite Seeresleitung.

Bien, 27. Juni. (28. I. B.) Amtlid wird per lautbart, 27. Juni 1916:

Unverandert. Der Stellvertreter bes Cheis bes Generalitabs:

v. Sofer, Felbmaricalleutnant. Mufhebung der Blodade gegen Griecheuland.

Um ft erd am, 27. Juli. (IU.) Die "Limes" mele aus Athen: Der englische Gefandte teilte ber griedischen gierung mit, daß die Beidrantungen ber griechijden Go falirt aufgehoben feien. - hauptmann Zimbralabis, is unter Benifelos icon Rommandant ber Affener Bolin war, foll diefen Boften wieder befleiben. Auch ber Ge ber Genbarmerie wird mabrideinlich verfett. - Gunar hat perfonlid ben Bahltampf gegen Benifelos aufgenom und verfprochen, am Wahltag, ben 7. August, in Galoni gu fein, um jeden fremden Drud gu verhindern

Das hungernde Griechenland.

Bulareft, 27. Juni. (IU.) Wie ber "M3 Com aus Gofia berichtet, find aus Griechenland an ber bulgarifden Grenze gablreiche Flüchtlinge eingetroffen, Gie halten bir Lage für Griedenland außerft fritifc. Ginige fprechen fogut bavon, bag fich eine Revolution gegen die Benifeliften Baftel porbereite, ba Benifelos als ber Chulbige an ber gegen

Deines Bruders Weib.

(Rambrud verboten.)

Der Diener brachte auf einem Tablett Bein und Glajer und fente es auf feines Serrn Mint ou Tifd, ber mitten im Bimmer ftanb. Gerb ichentte die Glafer voll und reichte bas eine feinem Bater.

"Muf bein 2Bohl, lieber Bater, und auf ein bergliches ungetrübtes Berhaltnis zwijchen bir und mir."
"Das waniche ich von Herzen. Auf bein Bobl, mein Gobn," erwiderte ber alte herr bewegt.

Gie faben fich an und leerten bie Glafer bis gum Grunde. Gerb nahm nun bem Bater gegenüber Blat. Diefer

hatte ben Ropf in die Sand geftust und beschattete feine Mugen . Dann blidte er auf und begann feine Beichte. Er schilderte seinem Cobne gang ehrlich, wie er erst mit beffen Mutter febr gludlich gelebt hatte, bis Selene Alving

in sein Leben getreten war. "Bon diesem Augenblid an war mein Schidsal besiegelt," sagte er, und ohne sich zu schonen berichtete er, daß er schon zu Ledzeiten seiner ersten Frau Heine Mongs Jauber versallen war und leinem anderen Bunsch mehr hatte Raum geben können, als den, sie zu seiner Frau zu machen. Er erzählte; daß er die Absicht gehabt hatte, fich von Gerds Mutter icheiden gu laffen.

36 will bir nicht ausführlich ichildern, was ich trogdem für Rampfe ausgesochten babe, benn es war mir furchtbar, beiner armen Rutter webe tun gu muffen; aber bie Leidenschaft für Selene bielt mich so völlig im Bann, daß mich auch die Eranen beiner Mutter, ihr blasses, elendes Aussehen, ihre sichtbare Berzweiflung nicht anderen Sinnes machen tonnten. Genug - ich war entichloffen, mich von Maria gu trennen.

Aber dann war ich plotlich frei - auf andere Beife. Deine Mutter wurde eines Morgens tot in ihrem Bett aufgefunden. Der Argt ftellte feft, bag fie gu viel von einer

schmer stillenden Medizin genommen batte. Ich stand vor ihrer Leiche wie ein Berbrecher, denn ich fürchtete, deine Mutter babe mit Absicht ihrem Leben ein

Ende gemacht, meil sie nicht lauger ertragen tonnte, was ich fir angetan. Dieser Berbacht bat mich lange verfolgt nod, heute bin ich ihn nicht gang los geworben, obwohl ich mir febnlichst wuniche, bat er grundlos mar. Es fonnte ja wirflich nur ein Betfeben beiner Mutter gewesen fein -

aber auch das andere war möglich. Zunächst hatte ber Tod beiner Mutter mich aus meiner Leibenicaft für Seiene Albeing wachgeruttelt. Aber dann fat ich fie wieder - und als ich ihr fagte, daß wir uns frennen mußten - ba - ba jagte fie mir, bag fie bann in ben Tod geben wurde, weil fie mich fo namenlos liebte.

Run - fie murbe meine Frau - ich tonnte nicht anders ich liebte fie gu febr. Und ich ich glaubte an ihre große Liebe, glaubte an ihren eblen Charafter und war überzengt, daß aud fie nur, gleich mir, aus übergroßer Liebe gefehlt batte. Gie hafte eine grenzenloje Macht über mich - bu baft es ja empfinden muffen, wie jehr fie mich nach ihren Bunichen lentte. Du murbeft mir ein Fremder, mabrend ich mein ganges Berg an Frau Selene und an Polf

3d lebte noch lange in dem Babn, ein gludlicher Mann zu sein, wenn auch zuweilen der Schatten deiner armen Mutter anklagend vor mir stand. Inzwischen war Juanita in mein Haus gekommen. Ich ließ auch dieses arme Kind achtlos darben an Liebe, weil ich glaubte, meine Frausorge liebevoll für sie. Aber diese Frau bat sa nie semand geliebt als sich und ihren Sohn Dolf."
Gerd fuhr erschroden auf.

"Bater!" Diefer wehrte mit trubem Ladeln ab.

"Ja, mein Gobn - bie Bergeltung fam. Bis gu Dolfs Berbeitatung mit Rita war ich gludlich geweien, aber bann brach die Erfenntnis über mich berein, daß ich all die Jahre nur ein Scheinglud befeffen batte. Mus bem eigenen Munbe meiner Frau und meines Gobnes babe ich horen muffen, bag fie mir nur Liebe gebeuchelt batten, baf ich ein Tor mar, als ich an dieje Liebe glaubte."

Er lehnte fich erichopft gurud. "Bater, lieber Bater — es ift genug, quale bich nicht mehr," bat Gerb.

Der Bater richtete fich auf.

"Lag nur, ich bin gleich zu Ende. Den Glauben an meine Frau und Dolf habe ich verloren. Lag mich ichweigen von den Erfahrungen, Die id machen mußte. 3ch will mein Frau micht antlagen. Mir ift geworben, was ich verbient babe. Aber bu follft wiffen, bat mir meine Frau fremb geworden, ift, daß mich nichts mehr mit ihr verbindet - als Die gemeinsame Schuld. Ich ftebe jest gang vereinsamt in Leben - wenn bu mir nicht beine Liebe und Unbanglichfeit bewahrft. Eroh allebem aber gehort meine Frau auch ich noch an meine Geite, fie ift bie Mutter meines Cobnes und fester als jedes andere Band tittet Die Menichen gemein fame Schuld aneinander. Und deshalb bitte ich dich, be gegne ihr, wie es der Frau beines Baters gegenüber not Beil fie nach wie por ju mir gehort, beshalb fann in auch nicht gu Gertrud Sorft geben und fie bitten, mir ge verzeihen, was ich an ihrer Schwefter gefündigt habe, bent ein Berfehr zwijden uns ift nach wie por unmöglich. Get trud fann unmöglich mein Saus betreten, weil die barinnen wohnt, die ihre Schwefter aus meinem Bergen perdrangie Wenn du beine Sante aber einmal ofme Zeugen fprichft, bann fage ihr - Maria ift geracht." Gerd war tief bewegt.

Bafer, lieber Bater, wie bitter ift bas alles fur bid. Gramvoll fat ber alte Serr in fein Geficht.

3a, mein Gobn, mein Leben ift jest mit Bitterfeiten angefüllt. Der einzige Lichtstrahl tommt mir von bir unverdienter Beije. Lag mich bir baffir banten. Und nun fage mir, ob du nach biefer Beichte noch in mein Saus fommen wilfit."

Gerb fubr fich uber die Stirn und faste bann aufatmend bes Baters Sand.

"Lieber Bater - bu haft mir taum etwas Reues & agt. Bis auf beine eigenen truben Erfabrungen mit Toll und meiner Schwiegermutter mußte ich alles. Ich mußte auch daß nur fie zwifden uns ftanden, denn ich babe biefe beiden Menschen mit flaren, icharfen Augen angeseben. Bielleicht mit gu icharfen Augen. 3ch muß dir gesteben, bag ich frühet mit ber barten, Berben Urteilsfraft ber Jugend meine Stiefe

mutter habte - und dir grollte. Aber immifchen habe ich

CLASS THE THE THE THE SAME

bie di

s sur (

: sulgari

ander no.

Tat für

at purud

a Dilje

and mit

fommi

Band L

entee o

einer

und

ner me

Geege

lemen t

elienijo

safel,

mi 21 in

irinblide

(Fin i

idin .

Unfer n Ger Die inte bli mgew nitter

ber ftebe 1003*11g men 97

e milatt

difden i

11 8 Gow II

en Ra würd denbijdi Einfli ten bei Gtir

ondo

Sir A

Loge betrachtet wird. Angeblich tam es bereits Etellen zu blutigen Zusammenftogen. Die Bieruppen vermögen nur mit ichwerer Dube ben Musallgemeinen Aufstandes ju verhindern. Die über ut gegen Ronig Ronftantin verbreiteten Meldungen übertrieben, indeffen hort man feit einigen Tagen Ronig nichts mehr. Rein Menich weiß, ob die griefret mobilifiert ober abgeruftet wirb.

Bulgarien und Griechenland.

Balta. 27. Juni Dach Melbungen aus Griechenland Compathien für den Ronig; Gerüchte find im Umof ber Ronig bas Land verlaffen und Benizelos bie fit als Brafibent leiten wirb. Gelbftverftanblich a nur Gerüchte, fie haben aber gerade die Birfung, inigariichen Sympathicen fur ben Ronig befundet Allgemein herricht die Auffaffung, bag Ronig win mit Silfe Bulgariens fiegreich aas ber Rrije aben fann Die ber Regierung nahestehende Cambana ausbrudlich, daß das griechtiche Bolt und fein Ronig Jat für Wahrheit und Recht fampfen und Bulgarien e juriffhalten laffen durfte. Andere Blatter jowie ereife find ber Anficht, daß Griechenland mit bulond mit der Entente balte, und unter Benigelos m femmen wolle. werde Bulgarien Geiechenland als Beind betrachten und darnach vorgeben.

Der Krieg gur Gee: Berjentt.

endon, 27. Juni. (IU.) Rady einer Reutermelauthe det englische Dampfer "Canford Chine" aus einer Tepeiche aus Barcelona gufolge, verfentt. Der und 12 -Mann ber Besatung wurden gerettet, net melbet Lloyds aus Cartagena, bas fünf ita-Geegelichiffe, ein frangofifches Gegelichiff und eins ter Rationalitat verfentt wurden. Mugerbem ift tilde Dampfer "Riten", ber mit Roblen von Ror-Genus unterwegs war, torpediert worden. 29 femen in Mlicante an.

elienifche Schiffe in einem Monat verfenft. elel, 27. Juni. Wie die "Baseler Racht." melben, e bet "Corriere bella Sera", daß vom 15. Mai bis al 21 italienische Schiffe mit insgesamt 45 000 Tonnen iendlich Unterfeeboote vernichtet wurden.

Gin fiegreiches Gefecht in Ditafrita.

iln , 27. Juni. Die "Rein. Bollszig." veröffent-freifeiten über ein siegreiches Gefecht unserer oftafri-Shugtruppe bei Rondoa- Trangi über die Buren. De bes Generals Bandeventer am 9. bis 11. Mai, Die augerft erbitterten Rampfe gur Eroberung enten englischen Stellungen führten. ber jogen sich mit großer Schnelligfeit etwa 10 Rilo-urbweitlich jurud, wo sie eiligst Berichanzungen an-Unfere fiegreichen Abteilungen tonnten ben gurud-Gegner nicht verfolgen, weil ihnen bie Bferbe Die Burenbrigade verlor in breitägigem Rampf 1200 Dann, wovon über die Salfte tot me blieb. Debrere leichte Geichune und Da mgewebre murben erobert.

Gute Rameraden.

ibs:

tne.

remb

nèin

rolig t id

34

репп

men

d."

item

amp.

i i fe

den mit

atter bam, 27 Juni. And London wird gemelbet : m Ausichuß gur Unterfuchung bee englifden Flug atlatte Bemperton Billinge, daß die Fliegerforpe den armee und Marine fich wie Rage und Sund m lieben. Er ergablte, wie ein Marienefluggeng einem lugeng, bas infolge eines Motorbefefts in bie Gee war, Bilfe geleiftet bat; ber Marieneflieger erhielt im Ruffel : Die Angehörigen bee Armee-Fliegerforps icht bas Recht bas Meer zu überfliegen, wenn fie Weer fürzten, follte man fie ruhig erfrinten laffen

triffe Grage und Das englische Rabinett.

aag, 27. Juni. (Beni, Frift.) Reuter melbet aus "Tailn Chronicle" fagt, alle Anzeichen wiesen barauf the iride Frage Anlah zu einer ministe-ta Arise atuten Charafters geben werde. Sthourne fei bereits gurudgetreten, bie Grunde, Die peranlagt hatten, murbe er heute im Oberhause Wenn er allein gurudtrete, fo wurde bies fein Buffeben verursachen. Dan fürchte jedoch, bag auch flowne, Long und Lord Robert Cecilibre Ent-14 geben murben. Es fei befannt, daß dieje Minifter Berlauf ber frifden Angelegenheit nicht gufrieben In Intereffe bes Reichs und ber Regierung muffe Rabinett austreten wurden. Der Berluft Lanswürbe besonders schwer empfunden werden. Er sei mindichen Angelegenheiten sehr erfahren und übe einen Einfluß im Oberhause aus. Für Mittwoch fei eine ber unionistischen Unterhausmitglieder angesetht und Stimmung in Diefer Berfammlung wurde viel ab-Inmifden unterftutten Die unioniftifden Mitgliebas fie mabrend ber Unterhandlungen Llond George

Die Berhandlungen gegen Cofement.

indon, 27. Juni. (2B. I. B.) Die Berbandlung Sir Rager Calement wegen Sochverrats ift gestern im

a beffer fennen gelernt, habe in manches Leib, in Sauld hineingeblidt und - habe auch an mir felbst wie leicht es ift, vom rechten Bege abzuirren. Seute ar lagen: Das Schidial bewahre uns alle por nd Reue. Als ich damals aus bem Baterbaufe bor ich willens, nie mehr bahin zurüdzufehren, Brine Stiefmutter barin weilte. Seute bente ich mit Stiefmutter so zu stellen wissen, daß du nicht werde mich werde micht wie berhaltnis zu leiden hast. Auch Dolf werde ent entgegentommen, als es mir möglich ist und als orthiebene Charafteranlage gulagt. Und damit, aler, wollen wir dies unerfreuliche Thema begraberbe fehr gludlich fein, wenn ich beinem Leben Benig Licht und Barme geben fann. Blage bich mit Gemiffensbiffen. Reue ift ein ichwachmutiges bas uns alle Rraft raubt und nichts gar nichts Sei berfichert - meine Mutter felbst wurde dir

(Fortfetung folgt.)

oberften Gerichtshof por einem Lordoberrichter und zwei anderen Richtern und ber Jury eröffnet worden. Der Gerichtsfaal war gebrangt voll.

Hmerika und Mexiko.

Rew Bort, 27. Juni. (Benf. Frfft.) Die politifden Rreife in Baibington befürchten, bag Carranga nicht nachgeben tonne, ohne alle feine Anhanger zu verlieren, und bag er baber bem Rriege guneige . Wilson wurde feine affive Rriegführung beginnen, fonbern gunachft verfuchen, die mexitanifden Ruften und die nordlichen Grengebiete blodieren. Man glaubt, bab biefes Borgeben ben lateinischen Republiten beiser zusagen und auch weniger Roften verursachen werbe, als eine Invasion . Einige Rritifer erflaren, ber Erfolg einer Aushungerungspolitif fei zweifelhaft, weil Mexito fid, icon fest auf feine eigenen Silfsmittel ftuge und gudem unbedingt notwendige Baren über die fubliden Gremen eingeführt werben tonnen.

Der Rrieg unvermeidlich?

Walhington, 27. Juni. (28. I. B.) Es wird jugegeben, bag nad Absendung ber Rote an Merito Die Lage febr ernft geworden ift. Die Rote wurde gefaßt, nach ben bie Mitteilung eingetroffen war, bag bas Gefecht von Carrizol eine Folge bes Befehls war, Die ameritanischen Truppen angugreifen, wenn fie fich in irgent einer anderen Riduing als nach ber Grenge bewegen wurden, Bilion perhandelte mit ben Gubrern bes Rreprafentantenbaufes und bes Genats über bie Lage. Genator Stone machte banach tein Sehl baraus, bag er ben Rrieg fur fo gut wie unvermeiblich halte.

Ginigfeit Der Merifaner.

Genf, 27. Juni. (IU.) Giner "Rem Dort Berald". Melbung gufolge, bat Billa ein Angebot Carrangas angenommen und feine gefamten Streitfrafte mit benen Carrangas vereinigt. Bie ferner bem "Temps" aus Baibington gemelbel wird, bat Die ameritanische Rolonie ber Etabt Mexifo Die Sauptftabt verlagen.

China.

Berlin, 27. Juni. (28. I. B.) Die biefige dinefifche Gesandtichaft teilt mit: Das Auswartige Amt in Beling melbet: Die Bropingen, Die fich fur unabhangig erflarten, erlennen einitimmig ben neuen Brafidenten an; Lanton, Gjeduan und Shenft machten ihre Unabhangigteitserlarung rudgangig. Die Regierung ift im Begriff, Die von den Gubprovingen wieder aufgerollte Berfaffungs- und Berlamentsfrage ber Bojung entgegenguführen.

Lokaler und vermischter Cell.

2 imburg, den 28. Juni 1916.

Ter Evangelische Bund Biesbaden-Frantsurt halt Donnerstag nachmittag 21,2 Uhr im evangelischen Gemeindehaus seine Jahresversammlung ab. Auf ber Tagesordnung steht u. a. ein Bortrag über "Die dentiden Aufgaben Des Ev. Bundes beim Bieberaufbau Der preuglichen Ditmart". Redner: Berr Pfarrer Raud. Rodgeben. Abends 8 Uhr wird ein Kriegsfamilienabend abgehalten. Berr Bfarrer Ropfermann Caub, in unferer Ge-meinde wohlbefannt, balt eine Rriegsaniprache und Berr Pfarrer Rauch ipricht über "Gelbsterlebtes aus ber zwei-maligen Belagerung bes Baffenplages Logen 1914/15". Ter Rebner wird fich hierbei einer Reihe Lichtbilder bedienen. Die Beranstaltung am Abend wird vericont werden durch die Mitwirtung der in unierer Stadt geborenen und hochgesichatten Opernfangerin Grl. Baula Bfaff. Ferner wirten mit die Landsturmtapelle XVIII., 27 (Streichmufit) und Schulerinnen ber Tochtericule.

Beleidigung ber bijchoflichen Beborbe in Limburg. Der Pfarrer 3. Groß in Oberhochtabt wurde im Jahre 1904 von feiner vorgefetten Beborbe auf Grund einer Untersuchung wegen übermaßiger Abneigung ber Gemeinde gegenüber ihrem Geelforger feines Umtes entsett. Der Bater bes abgesetzen Pfarrers, Gisenbahmitationsvorstand a. D. J. Groß, richtete an den Bischof von Limburg mehrsach Briefe, in denen er um neuerliche Prufung der Angelegenheit seines Sohnes bat. Da er keine Antwort betam, schrieb er im Ottober 1915 einen Brief, beffen Form und Inhalt in ihrer beleidigenden Art und Beife dem Landgericht Reuwied Grund gaben, Grof am 10. April 1916 megen Beleibigung gu 100 Marf Gelb trafe gu verurteilen. Das Urteil führt unter anderem aus, bah Musbrude, wie "widerrechtliche, ungefehliche Abfagung" "Schen vor ber Deffentlichteit", "ungeheuerlicher Berftoch gegen bas Geseh", Die beleidigende Absicht in plump-ver-lehendem, hobnischem Ion tlarlegten. Die Revision bes Angetlagten wurde vom Reichsgericht als unbegrundet vermorfen.

- Fridhofen, 27. Juni. Serr Burgermeifter Chriftian Giefenborf ift im MIter von 52 Jahren geftorben. Er ftand 8 Jahre an ber Spite unferer the-

- Ems, 27. Juni. Ginen ichweren Berluft hatte ein Sanbler aus ber Umgegend, ber gestern fruf, mit einer Ladung Schweine auf ben Rassauer Martt subr. Auf ber Daujenauer Lanbstraße loderte fich am Wagen die Berichluftlappe und die Diere juchten das Freie. Bei ber Berfolgung gerieten mehrere - wie man bort, fechs ber fid, ihres gegenwärtigen hoben perjonlich und paters lanbifden Bertes nicht bewußten jungen Borftentiere in Die Salm, murden von ber Stromung erfast, abgetrieben und

bes batte fich gestern die Bitme Baula Bfeiffer aus Gotha opr bem biefigen Gdwurgericht ju verantworten. Gie batte am 6. und 7. Upril vor. 3s. ihren Ehemann und drei ihrer Rinder erichoffen und bas vierte Rind zu toten versucht. Gie wurde aber freigefprochen, ba fie burd bas ebebrecherifche Berhalten ihres Mannes und die fortgefenten Mighandfungen ihrer Berfon und ber ihrer Rinder Die Tat in einem Zustand frantbafter Geistesstörung begangen habe, die ihre freie Willensbestimmung aufhob.

Die Lumpensammlung.

Das "Baner. Bauernblatt" veröffentlicht folgendes vortreffliche Gebicht aus bem Gougengraben:

Alle wollnen Lumpen manbern In des Baterlandes Schrein, Bater Staat, nimm auch bie anbern gumpen, bie von Fleisch und Bein. Lumpen, welche Bucher treiben, Lumpen, bie voll Reib und Gift, Die befannten Briefe ichreiben Ohne Ramensunteridrift.

Rimm Die Lumpen, Die fich bruden, Wenn bas Baterland fie braucht, Und die lich ben Lorbeer pfluden, 2Be man beimlich ichlemmt und ichlaucht.

Lumpen, Die bas Gold behalten, Rur aufs eigene Bobl bedacht, Lumpen, die Talent entfalten, Preis gu treiben, dag es fracht.

Rimm bie Liebesgabendiebe, Und bas feinfte Sortiment Lumpen, beren Serg in Liebe 3u ber Rriegerfrau entbrennt.

Dieje Lumpen und Bermandte, Teils im Rittel, teils im Grad, Bater Staat, Die gange Banbe, Schmeiß in beinen Lumpenfad.

Und ben Gad, ben magit bu weiten, Bater Staat, dem weiten Meer, Benn fich dann bie Gifche fpeien Beig man ficherlich woher.

Rurger Getreide: Wochenbericht Der Breisberichtoftelle Des Deutschen Landwirt: ichafterate vom 20. bie 26. Juni 1916.

Rach der Belanntmachung des Reichsfanziers vom 21. Juni find Raufvertrage über Brotgetreibe, Safer und Gerite aus der inlandischen Ernte Diefes Jahres nicht gultig. Rach einer Bundesratsverordnung vom 21. Juni findet die Erntevoridanung in ber Beit vom 1. bis 20. Juli fur Beigen, Spels und Roggen flatt, in ber Beit vom 1. bis 20. Muguft für Safer und in der Zeit vom 1. bis 25. Geptember für Kartoffeln und Rüben. Rach einer Besanntmachung des Reichstanzlers vom 19. Juni darf der Landwirt nur nod, ein Pfund Rartoffeln fur ben Tag für fich und feine Gamilie jowie fur bas Gefinde und die Raturalberechtigten Bur Ber'onen über 14 Jahre, Die bei ber Ernte ober fonftiger ichwerer Arbeit Weichaftigt finb, barf ber bisherige Gat von eineinhalb Bfund beibehalten werben. Rach ber Befanntmadung bes Reidistanglers vom 17. Juni find ju den aus dem Auslande eingeführten Futtermitteln, die an die Zentral Eintaufsgesellschaft in Berlin abzuliefern find, noch Strob, Seu und Sadiel bingugetommen. Rach einer Anordnung der preußischen Landeszentralbehorde vom 17. Juni durfen vom 23. Juni ab Gier, die nicht von der Zentraleintaufsgesellichaft in Berlin geliefert find, nicht gu einem hoberen Breis verfauft werden, als die von diefer Gefellicaft gelieferten. Der Oberbeschishaber in den Marten hat am 20. Juni fur das Gebiel bes Zwedverbandes Groß-Berlin verordnet, daß die Rleinhandelshöchstpreise fur Mehl auf den Berlauf ausländischen Mehls teine Anwendung finben. Rad einer Befanntmachung bes Reichstanglers vom 20. Juni barf bie Reichszuderftelle Caccarin an Rommunalverbande auger fur Limonaben, Dbit, Rompott, Dbit- und Beerenwein, Effig auch noch ju anderen 3meden übermeifen. Rad einer Befanntmachung des Reichstanglers vom 17. Juni barf bei Mijdungen von ichwefeljaurem Ammonial mit Gu-perphosphat ober mit aufgeichloffenem, itidftoffhaltigen, importierten Guano tierischen Ursprungs der Gehalt an Stidtoff nicht unter 4 Brozent beitragen. Rach einer Berordnung bes Reichstanzlers vom 20. Juni tann jur Bereitung von Roggenbrot anftelle von Rartoffeln auch Beigenichrot in berelben Menge wie Rartoffelfloden verwendet werben. Die Babilde Landwirtichaftstammer bat bisher Bertrage mit Gemeinden, Bereinen und Landwirten über im gangen 12 600 Schweine abgeichloffen. Die ungarifde Regierung bat angeordnet, daß gur Einbringung der Ernte die Berwaltungsbe-torden die Arbeitstraft aller Berlonen, auch die ber Frauen, Anaben und Mabden, gegen eine feitgestellte Entlohnung in Uniprud, nehmen tonnen. Der Aderbauminifter bat ferner mit Rudficht auf die Erntearbeiten mehrere taufend Arbeiter aus Ruffifd Bolen in Lobn genommen.

Am Getreibemartt murben bie aufgetretenen Befürch-tungen, bag bie nafje und fuble Bitterung noch langer andauern tonnte, durch den Bitterungsumichlag ichnell befeitigt. Die Berichte aus nabegu allen Teilen bes Reiches lauten fehr gunftig, was auf die Rachfrage nicht obne Ginflug blieb. Das Angebot war allerdings auch nicht umfangreich und beschrantte lich auf Getreibe unter zwei Bentnern eingeführt und wenige Bartien beichlagnahmefreier Mehle. Auch etwas Getreibegemenge und Gemengeichrot war im Martte. Am Futtermittelmarft bat das naffe und falte Wetter zeitweise belebend gewirft, boch ist die Stimmung rald wieder abgeflaut. Reisie DR. Sarburg, Obittrefter gemablen 280 M. mit Gad Solitein und 270 M. mit Gad Sannover, Obittrefter 290 M. ab bab. Stationen, Duichelmehl 200 M. brutto mit Gad Samburg, Strobmehl 225 M. Sabersleben, 200 M. Medlenburg, Torf-melaffe 70:30 200 M. mit Gad rheinische Station.

Limburg, 23. Juni 1916. Biftmalienmarkt. Aepfel per Bfd. 00—00 Bfg., Apfelsinen per Stüd 10—15 Pfg., Aprilosen per Bfd. 00—00 Pfg., Birnen per Bfd. 00—00 Pfg., Schneidbohnen per Bfd. 50—00 Pfg., Bohnen bide per Bfd N5—40 Pfg., Blumentohl per Stüd 40—60 Pfg., Butter per Bfd 2.40 Mk., Cittonen per Etid 10—20 Pfg., 2 Gier 36 Pfg., Endviewen per Stüd 7—10 Pfg., Erdseren per Pfd 0.50—0.70 Pfk., Deibelbeeren per Pfd 0.50—0.70 Pfk., Deibelbeeren per Pfd 0.50—0.70 Pfk., Deibelbeeren per Pfd 0.50—0.70 Pfk., Ochannisbeeren per Pfd 0.50—0.70 Pfg., Sindbeeren per Bfd 40—00 Pfg., Inichen sauer per Pfd 40—00 Pfg., Rartoffeln per Bfd 40—00 Pfg., Rartoffeln p Anoblauch per Bid. 0.00—0 00 Mt., Kohlrabi oberitdich 1 Stild — 8 Big, Kohlrabi unteritdisch ver Bid. 00—00 Big., Ropfislat per Stüd 4—6 Big., Romijchtobl per Bid. 20—00 Big., Rhabarber per Bid. 00—10 Big., Wämterfohl per Bid. 00—00 Big., Gurten per Stüd 30—50 Big., Einmachgurten 100 Stüd 0.00—0.00 Mt. Meerrettig per Stange 20—00 Big., Biriphee per Bid. 00—00 Big., Bitaumen per Pid. 00—00 Big., Biammen per Pid. 00—00 Big., Stachelbereen per Bid. 25 bis 00 Big., Nitrabellen per Bid. 00—00 Big., Stachelbereen per Bid. 25 bis 00 Big., Nitrabellen per Bid. 00—00 Big., Lomaten per Pid. 00—00 Big., Ruet-ichen per Bid. 00—00 Big., Rettig per Stüd 5—10 Pig., Raben gelbe per P. 20—0. Vig., Rettig per Stüd 5—10 Pig., Raben gelbe per P. 20—0. Vig., Rotfrant per Bid. 00—00 Big., Beitstraut per Bid. 20—00 Big., Botfrant per Bid. 00—00 Big., Beitstraut per Std. 16—25
Dig., Spargel per Bid 40—80 Big., Sellerie per Stat. 00 00 Big., Beitsting per Biund. 15—25 Big., Swiedelt per Pid. 50—00 Big., Beitsting per Biund. 15—25 Big., Juiedelt per Pid. 50—00 Big., Beitsting per Biund. 15—25 Big., Juiedelt per Pid. 50—00 Big., Beitsting per Biund. 15—25 Big., Juiedelt per Pid. 50—00 Big., Beitsting per Biund. 15—25 Big., Juiedelt per Pid. 50—00 Big.,

Städtische Ariegsfüche Limburg.

Die Ginrichtung ber ftabtifden Rriegefüche foll in Butunft ber gefamten Ginwohnerschaft Limburge gur Benugung gur Berfügung fteben

Berabreicht wird an Berttagen in der Beit von 1/2 12 bis 1/4 1 Uhr mittags warme Suppenfoft (Eintopfgericht) in Der Bollabfertigungshalle am Guterbahnhof.

Die Berabfolgung ber Suppentoft geschieht nur gegen Speisetarten, welche am Gingange des Speiseausgaberaumes zu losen sind. Der Preis der Tagesfarten, von denen jede zum Bezuge 1 Bortion (3/4 Liter) berechtigt, ist für die minderbemittelte Bevolterung auf 20 Pfg., für die übrigen Benutzer der Ginrichtung auf 35 Pfg. sestgesett worden.

Bochentarten (Breis für 6 Bortionen 1,10 Mt.) werben wie bisher nur an die minderbemittelte Bevölkerung ausgegeben.

Als minderbemittelt gelten diejenigen Familien, welche fich burch ben Befit ber grauen Lebensmittelfarte ausweisen. Einzelftehende (mannliche und weibliche Perionen) gelten nur bann als minderbemittelt, wenn fie ein Einfommen von weniger wie 1500 Mart jahrlich versteuern.

Alle anderen Familien und einzelstehende Berfonen haben fomit den Breis von 35 Pfg fur die Bortion ju gablen.

Die Berabfolgung der Speifefarten erfolgt nur gegen Borzeigung der Lebensmittelfarte (graue oder rote Rarte).

Ausnahmsweise fonnen auch hier nicht ortsanfässige Berfonen unter ben gleichen Zahlungsbedingungen zur Benutung ber Ruche zugelaffen werben.

Gefäße jur Abholung des Gffene find mit:

Das Effen fann auch an bereitstehenden Tijchen in bem Speiseausgeberaum eingenommen werden. Auch in diesem Falle empfiehlt es sich, Gefäße und Löffel mitzubringen. Doch steben diese für solche Bersonen, welche das Effen an Ort und Stelle einnehmen wollen, im beichränftem Mage zur Berfügung.

Der Bürgermeifter.

Betreffend:

Unmeldung zur Landfturmrolle.

Me in hiefiger Stadt wohnhaften Landstumpflichtigen, welche im Monat Juni 1899 geboren sind, haben sich am Freitag, den 30. d. Mts., vormittags von 11 bis 12 Uhr im Polizeiburo, Rathaus, Jimmer Nr. 4, zur Landsturmrolle anzumelden.

Beim Wohnortwechsel haben fich die Landsturmpflichtigen am leuten Wohnorte von der Landsturmrolle abzumelten und innerhalb drei Tagen nach erfolgtem Buzuge am neuen Wohnorte zur Landsturmrolle anzumelden.

Die Unterlaffung ber Melbung jur Landfturmrolle wird

gerichtlich beftraft.

Limburg, ben 26. Juni 1916.

6(148

2(148

Der Bürgermeifter:

Die Beglaubigung der Rentenquittungen erfolgt am ersten Berkage jeden Monats im Bolizeiburo,
Rathaus, Zimmer Rr. 4 nur in ber Zeit von vormittags 9 bis 11 Uhr. Sonstige Dienstigeschäfte tönnen
in dieser Zeit im Bolizeiburo nicht erledigt werden

Das Mitbringen von Kindern und Dunden in das Rathaus hat wegen der damit verbundenen unnötigen Störung des Dienstbetriebes zu unterbleiben.

Limburg (Labn), ben 26. Juni 1916.

916. . 5(1

Die Boligeiverwaltung . Saerten.

Evangelischer Bund.

Jahresversammlung des Hauptvereins Wiesbaden-Frantsurt.

Donnerstag den 29. Juni 1916, nachmittags 21/3, Uhr:

Berfammlung.

Rechenschaftsbericht. Bortrag des herrn Pfarrer Rauch, Andzeven über: "Die deutschen Aufgaben des Ev. Bundes beim Wiederaufban der preufischen Oftmart."

Abende 8 Uhr:

日日は公野の日日日

De

Le

mi Au

Te

gef.

für

Kriegsfamilienabend.

Rriegeansprache bes herrn Bjarrers Ropfer:

Bortrag bes herrn Biarrers Rauch, Robieben über:

"Selbsterlebtes ans der zweimaligen Belagerung des Waffenplates foten 191415." Gefangsvortrage von Opernjängerin Fraulein Paula

Plufitvortrage der Landfturmfapelle XVIII/27.

Gedichte der Schülerinnen der Tochterichnle (E. B.)
Die Beranstaltungen finden im "Evang. Gemeindehause,, statt und find hierzu die Mitglieder, sowie alle Freunde der Bundessache bergl. eingeladen.
20147 Der Borstand.

Aufruf.

Draußen im Telde setzen unsere Soldaten Leben und Gesundheit ein, um den Sieg zu erringen. Uns daheim ift es Pflicht, die Geldfraft Deutschlands hochzuhalten gegenüber dem Bestreben, uns auszuhungern und wirtschaftlich zu vernichten.

Die Grundlage unferes Birtichaftslebens ift Die

Reichsbank.

Vorbedingung ihrer Stärfe ift ihr Goldichat, ber es ihr ermöglicht, Banknoten auszugeben und den Wert deutschen Geldes im Inlande und Auslande hochzuhalten. Ihren Goldschatz zu stärken ist daher Notwendigfeit und vaterländische Pflicht. Es hat sich deshalb der unterzeichnete Aussichuß für die Kreise Limburg und Westerburg gebildet und eine

Geschäftsstelle für den Ankanf von Goldsachen

in Limburg in den Räumen des Borichugvereins, Obere Schiede 14, errichtet, in welchen Goldsachen aller Art, Ketten, Ringe, Armbänder, Uhren usw. nach Abschäßung durch einen gerichtlich vereidigten Sachverständigen zum vollen Goldwert gegen sofortige Bezahlung angekauft und der Reichsbant zugeführt werden. Auf Wunsch werden auch Gdelssteine und Berlen angenommen.

Mitbürger! Bringt alles irgendwie entbehrliche

Gold zur Ankaufsstelle!

Wenn Ihr Euch von liebgewordenen Gegenständen trennt, bringt Ihr das Opfer dem Baterlande, und es wird durch Aushändigung eines Gedenfblattes ehrenvoll anerkannt.

Die Beichäftsftelle ift geöffnet jeden

Mittwody, vorm. 10-1 Uhr in Simburg, Obere Schiede 14.

In den Landorten werden Pfarrer und Lehrer zur Ausfunftserteilung und Belehrung sowie zur Uebermittelung von Goldsachen an die Geschäftsstelle gern bereit sein.

Limburg, ben 1. Mai 1916.

Der Ausschuss:

Mbicht, Landrat (Besterburg), Baldus, Oberlandmesser, Bansa, Eisenbahndirettor, Beder, Direttor, Gollhoser, Stadtbaumeister, Grammel. Rendant, Haerten, Bürgermeister, Heding, Forstmeister (Ballmerod), Keinrichsen, Oberstleutnant, Henn, Ghmnasialdirettor (Hadamar), Hilpisch, Dombelan, Brälat, Hosmann, Amtsgerichtsrat (Rennerod), Kalteyer, Mühlenbesiger (Mühlen), Korthaus, Borschussvereinsdirettor, Kurtenbach, Kausmann, Lawaczeck, Apotheter (Camberg), Lichtschlag, Reichsbankvorstand, de Niem, Landgerichtspräsident, Nillas, Kausmann, Obenaner, Fabrifant, Obenans, Defan, Springorum, Oberregierungsrat, Wagner, Buch1(140) druckereibesiger, Benzel, Kreistierarzt.

Bart

Bartitraße 22, eine 3-Zimmeryn Hochstraße 7, 3um

Gine 5-Zimmerun Diegerftraße 38, tober d 38. ju ber

3. G. Brö

1. Sto

4 Zimmer mit Balle, und Zubehör, infolg rufung des Minni oder ipater zu bern 4(148 Diezerftre

(ebener Erbit auf fofort zu vermide Raberes bei &

3- U. 2- Zimmerwith

Fr. Zingel 3

nont

iperr iperr

2 Die

fugn bent

náh

und jud augriffe der a li Lie Nie

ber Et

Klavierunten

wird bei magigem ja erteilt.

Mäh. Obere Schion

Freiban

Donnerstag, b. 20% vormittags von 8–11 Nr. 280–40

Bruchban,

mit und ohne Federn Größen und Forma auf Bunich auch an A. A. Döppes, :: 4(100 Brüdengib)

Münz & Brühl, Limburg-L.
Kohlen, Koks, Briketts, Braunkohlen
erster Zechen und Werke.

Sommerpreise bis Ende Juli d. Js.

Gefl. Aufträge frühzeitig erbeten.

1(148

×

Baltic-Mildfeparatoren

Beste Entrahmungsmaichine der Gegenwart. Bei leichtem Gang und unerreichter Leiftungsfähigfeit, billige Preite.
5(145 - Max Schüler, Dauborn.

Lehnard's

Waschpulver

ohne Brotkarte in den Kolonialwarengeschäften erhältlich.

Heinr. Lehnard, Seifenfabrik,

Keine Obstkerne wegwerfen!

Sammeln und im alten Rathaus abgeben! 2(140



5 Mark Belohnun

gahlen wir regelmäßig bemjenigen, ber uns ben In unfere Anlagen und Ginrichtungen beschädigt bit Weise namhaft macht, daß wir ihn gerichtlich belange

Der Borftand Des Berichonerungs:Bereins !

Nicht trok, sondern infl

der ichlechten Beiten sollte man regelmäßig im "Limberiger" (Amtliches Kreisblatt) inserieren; bei wird bann besser geben. Wer viel anbietet, icht Inserieren Gie deshalb regelmäßig im

"Limburger Anzeiger

Tragt Guer Gold